

Rückgang im Preis antiquarischer Bücher. — In einem Vorwort zu Teil 5 von *Book Prices Current* von 1910 stellt Mr. J. S. Slater hinsichtlich der Entwicklung der Bücherpreise folgende Tatsache fest: Der Durchschnittswert, der während der Geschäftszeit 1909—10 für das einzelne »Loß« erzielt wurde, war 2 Pfund 9 Schilling 1 Pence gegenüber 3 Pfund 11 Schilling 10 Pence während der Geschäftszeit 1908—09. Das ist natürlich nicht so befriedigend, wie es erwünscht wäre, wenigstens von einem und gewiß wichtigen Standpunkte aus, wenn es auch vom Standpunkte des Käufers zweifellos ermutigend ist. Es ist eben Tatsache, daß der Handelswert von Büchern fast aller Klassen in den letzten Jahren wesentlich gesunken ist, und daß dieser Rückgang gerade in der letzten Zeit deutlicher als je zutage getreten ist. Das Merkwürdige an der Sache ist, daß auch seltene und wertvolle Bücher wie jene von geringerer Bedeutung im ganzen erheblich im Werte gesunken sind.

(Nach: »The Publishers Circular«.)

Vom Buchhändlerverband »Kreis Norden«. — Die Hamburger Nachrichten schreiben in ihrer Nummer vom 20. d. M.:

Sonntag tagte in Bremen die von mehr als 40 Buchhändlern Niedersachsens besuchte Wanderversammlung des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden«. Sie bestimmte aus nationalen Gründen für die nächstjährige Wanderversammlung Hadersleben, trotz der ungünstigen geographischen Lage. Es wurde hingewiesen auf das fast unglaubliche Vorgehen Professor Rades in Marburg, Herausgebers der weitverbreiteten *Christlichen Welt*, der in törichter und gefährlicher Ideologie — so drückte sich ein Redner aus — im Herzen Deutschlands einen Verein zur Wahrung der »deutschen Ehre« (?) in der deutschen Nordmark begründet hätte und dadurch den in Nordschleswig schwer um ihre politische und wirtschaftliche Existenz kämpfenden Deutschen in den Rücken fiel. Es sei nationale Pflicht, diesen jegliche moralische und materielle Unterstützung angeheben zu lassen. Auch wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß, dem gegebenen Beispiele folgend, andere Vereine gleichfalls ihre Versammlungen in Nordschleswig abhalten möchten.

*** Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Musiklehre und Instrumentenkunde. Theorie und Ästhetik der Musik. Musik-Pädagogik. Notenschrift und Notendruck. Primitive Musik. Akustik. Tonempfindungen. Musikalische Temperatur. Musikinstrumente und ihre Meister. Geschichte, Bau, Pflege, Erhaltung. Unterricht. Gesangskunst. Physiologie der Sprache. Tanzkunst u. Ballett. — Lager-Katalog Nr. 69 von Richard Bertling in Dresden-A., Victoriastr. 6. 1910. 8°. 66 S. 1230 Nrn.

Deutsche Literatur. I. Deutsche Literatur u. deutsche Literaturgeschichte vom Mittelalter bis Mitte des 18. Jahrhunderts. II. Deutsche Literatur vom 7. Jahrh. Krieg bis Mitte des 19. Jahrhunderts. III. Die deutsche Dichtung der letzten 50 Jahre. IV. Almanache, Kalender, Taschenbücher. — Antiquariatskatalog X der Rossberg'schen Buchhandlung Röder & Schunke in Leipzig. 8°. 116 S. in Umschl. 1092 Nrn.

Nova. Exportnachrichten aus dem Buch-, Musikalien- und Lehrmittelhandel. Verlag von F. Volckmar in Leipzig. I. Jahrg. Nr. 2, September 1910. 4°. 25—48 S.

Verlagskatalog von Franz Bahlen in Berlin W. 9, Linienstraße 16. 1870—1910. Ausgegeben am 15. Juni 1910. 8°. 198 S. Geb.

Aber die Verlagstätigkeit der Firma Franz Bahlen hat vor zwei Jahrzehnten ein genauer Kenner der juristischen Literatur, A. Keil, der Herausgeber des »Juristischen Literaturblatts«, folgende anerkennende Worte geschrieben: »Im Gegensatz zu Frankreich und England pflegt es für das Schicksal eines deutschen Buches von geringer Bedeutung zu sein, ob es in Berlin oder Leipzig, Stuttgart oder Freiburg, Jena oder Nordlingen erscheint. Von größerer Wichtigkeit dagegen ist, unter welcher Flagge ein Werk seine schicksalsschwere Reise antritt, der Name der Verlagsbuchhandlung, die es herausgibt. Zu den Firmen, die bei den deutschen Juristen sich besonderer Wertschätzung erfreuen, gehört unstreitig Franz Bahlen in Berlin. Und diese Meinung ist eine wohlbegründete.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß jedes bei Bahlen erschienene Werk seinen Autor unter die Unsterblichen verlegt. Im allgemeinen aber hat alles, was Bahlen bringt, einen gebiegenen Inhalt und ein sauberes, elegantes Gewand.« Dieses Lob kann man mit gutem Gewissen wiederholen, wenn es sich darum handelt, auf den neuen stattlichen Verlagskatalog der Firma Bahlen hinzuweisen, der über die nunmehr vierzigjährige Verlagstätigkeit der Firma berichtet. Wie bekannt, pflegt der Verlag jetzt fast ausschließlich das Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften, während er anfangs auch mehrere Schulbücher, sowie eine kleine Anzahl von Werken aus verschiedenen Fächern (Geschichte, Philologie, Schöne Literatur, Politik und Soziologie) verlegt hat. Wie reichhaltig Praxis und Theorie des Rechts im Verlage Bahlen Behandlung gefunden haben, zeigt am besten die »Systematische Übersicht« des vorliegenden Katalogs. In zehn Hauptabteilungen, deren jede einzelne wieder meist in viele Unterabteilungen gegliedert wurde, ist da die ansehnliche juristische Literatur des Verlags aufgezählt: A. Allgemeine Werke der Rechtswissenschaft. B. Privatrecht. C. Gerichtsverfassung. D. Zivilprozeß. E. Strafrecht. F. Staatsrecht. G. Verwaltungsrecht. H. Kolonialrecht. I. Kirchenrecht, insbes. Staatskirchenrecht. K. Internationales Recht. Völkerrecht. Unter dieser Literatur findet sich eine große Anzahl bewährter Handbücher für die juristische Praxis, die für Gerichte und Anwälte eine hervorragende und bleibende Bedeutung haben.

Die Bearbeitung und Einteilung des Katalogs ist muster-gültig. Erst ein Vorwort mit den nötigen firmengeschichtlichen Daten. Dann auf 132 Seiten das Alphabet der Titel, die wortgetreu wiedergegeben sind. Bei eingetretenen Veränderungen von Titeln, im besonderen periodischer Erscheinungen, sind diese in der neuen Fassung wiederholt worden. Die auf 27 Seiten folgende, schon erwähnte »Systematische Übersicht« und das den Schluß bildende, genau bearbeitete Sachregister (38 S.) sind Beigaben, die jeder zu schätzen weiß, der Verlagskataloge zum Nachschlagen benutzt. Der ganze Katalog, hübsch in Leinen gebunden, ist ein ehren-des Zeugnis für den jetzigen Inhaber der Firma, Herrn Verlagsbuchhändler Friedrich Gebhardt, der schon seit 1898 den Verlag im Geiste des Gründers der Firma immer weiter aus- und emporgearbeitet hat.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques, à Berne. Vingt-troisième année. No. 9. (15 Septembre 1910.) 4°. Pages 113 à 128.

Sommaire:

Partie officielle:

Union internationale: Actes en vigueur entre les pays unionistes depuis le 9 septembre 1910.

Adhésions à la Convention de Berne révisée, du 13 novembre 1908. — Espagne. — Norvège.

Mesures prises par les États de l'Union pour l'exécution de la Convention de Berne révisée, du 13 novembre 1908. —

I. Allemagne. Ordonnance concernant l'exécution de la Convention de Berne révisée (du 12 juillet 1910). —

II. Belgique. Loi approuvant la Convention de Berne révisée (du 23 mai 1910). — III. France. Loi portant approbation de la Convention de Berne révisée (du 28 juin 1910). —

IV. Luxembourg. Arrêté grand-ducal portant approbation de la Convention de Berne révisée du 14 juillet 1910.

Législation intérieure: Italie. Loi n° 432 concernant le dépôt obligatoire (du 7 juillet 1910). — Japon. I. Loi amendement la loi du 3 mars 1899 sur le droit d'auteur (du 14 juin 1910).

II. Arrêté n° 23 du Ministère de l'Intérieur concernant les enregistrements relatifs aux droits d'auteur (du 15 juin 1910).

Partie non officielle:

Études générales: La codification de la législation de l'Empire britannique en matière de protection du droit d'auteur. —

Annexe: Conclusions du Memorandum présenté en juillet 1910 au Parlement.

Jurisprudence: Allemagne. Reproduction non autorisée d'une statue française constituant une œuvre d'art originale; conditions de l'originalité.

Congrès et assemblées: Le XXXII^e Congrès de l'Association littéraire et artistique internationale (Luxembourg, 2-5 septembre 1900). Compte rendu. — Annexe: Résolutions votées par le Congrès.